

lich auch: er ist noch nirgends vereitelt, und die Menschen können auf der Erde die Weichensteller seines noch nicht zum Heil, aber auch noch nicht zum Unheil entschieden Wegs sein. Die Welt bleibt in ihrem Insgesamt das selber höchst laborierende Labora-

torium possibilis salutis“ (Verfremdungen I, 1962, 219).

Die Welt als Laboratorium des möglichen Heils! Für Marxisten und Christen, für alle, die sich um den Menschen und seine Welt und so auch um den Frieden Sorgen machen.

Alfons A. Selzle

Zum Godesberger Programm der SPD

Zum Godesberger Grundsatzprogramm (GbPr) der SPD sind von katholischer Seite eine ganze Reihe von Schriften erschienen, die seine grundsätzliche Vereinbarkeit mit katholischer Lehre mehr oder weniger entschieden bestreiten, am entschiedensten die vom Sozialreferat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken herausgegebene, in 2. Auflage erschienene Schrift von G. E. *Kafka*, *Der freiheitliche Sozialismus in Deutschland* (Bonifatiusdruckerei Paderborn 1960). So ist es eine Überraschung – und für diejenigen, die zum GbPr von Anfang an eine positivere Haltung eingenommen haben, eine Freude –, daß jetzt mit der „*approbatio*“ zweier Fachprofessoren der Lateran-Universität und mit der Druckerlaubnis ihres Rektors eine Schrift erscheint, die das GbPr, sein Bekenntnis zu „Grundwerten“ und sein Stehenbleiben im „Vorletzten“ ausführlich und gut belegt *verteidigt*¹. Um der „*approbatio*“ kein höheres Gewicht beizulegen, als ihrer Absicht nach ihr zukommt, sei vermerkt: es handelt sich offenbar um eine Dissertation (im römischen Sprachgebrauch „These“ genannt), die von der Universität angenommen und zum Druck freigegeben wurde; die „*approbatio*“ dürfte daher strenggenommen zunächst nur besagen, daß die Arbeit den an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen genügt; nichtsdestoweniger ist kaum anzunehmen, daß die Universität die „These“ angenommen und zum Druck freigegeben hätte, wenn sie der

darin vertretenen „These“ grundsätzlich ablehnend gegenüberstände. Bei dem Ansehen, das die beiden Gutachter (P. Pavan und A. Ferrari-Toniolo) in Rom genießen und dem Einfluß, den sie dort ausüben, bedeutet es schon etwas, wenn das Buch durch diese „*approbatio*“ gedeckt auf dem Büchermarkt und auf dem Markt der Meinungen erscheinen kann.

Dem Ergebnis, zu dem der Verf. kommt, stimme ich in der Hauptsache zu: das GbPr ist kein unehrlicher taktischer Winkelzug; es ist unbedingt ernst zu nehmen. Die Grundwerte, zu denen es sich bekennt, stimmen mit den gleichnamigen, zu denen wir Christen uns bekennen, nicht nur dem Namen nach überein, sondern decken sich mit ihnen mindestens insoweit auch *sachlich*, als sie unsere Interpretation ungezwungen zulassen, dabei allerdings nicht ausschließen, daß andere sie auch in ihrem mehr oder weniger abweichenden Sinn interpretieren, jedoch so, daß immer ein gewisser gemeinsamer Grundbestand bleibt.

Das Stehenbleiben des GbPr's im „Vorletzten“ ist eine Haltung, die der einzelne Mensch, also auch der einzelne Sozialdemokrat, nicht einnehmen darf und gerade auch nach dem Willen der Schöpfer dieses Programms nicht einnehmen soll, die aber für eine politische Partei in der pluralistischen Gesellschaft die einzig mögliche ist. Das ist etwas zu viel behauptet; statt „*einzig möglich*“ möchte ich lieber sagen „*durchaus möglich* und gegebenenfalls empfehlenswert“. Es trifft zu, daß eine politische Partei nicht über die Richtigkeit dieser oder jener Weltanschauung (Wahrheitsfrage) zu befinden und in die-

¹ Wigbert Hildebrand, *Der Mensch im Godesberger Programm der SPD*. Bonn: H. Bouvier 1967. VIII, 175 S.

sem Sinn sie ihren Mitgliedern vorzuschreiben hat. Mir scheint aber, eine politische Partei könne und dürfe sich auf Mitglieder beschränken, die sich zu einer bestimmten Weltanschauung bekennen, und daß auch in der pluralistischen Gesellschaft es Umstände geben kann, die ein solches Ausleseprinzip angezeigt erscheinen lassen. Wenn der Verf. allerdings unter politischer Partei stillschweigend eine solche versteht, die *Volks*partei sein oder werden will, dann trifft seine Aussage voll und ganz zu: sie kann Menschen verschiedener Weltanschauung als Mitglieder nur werben, wenn sie Sorge trägt, für Anhänger all dieser Weltanschauungen annehmbar zu sein; dazu muß sie sich letzter weltanschaulicher Stellungnahmen enthalten, m.a.W. im „Vorletzten“ stehenbleiben. (Eine politische Partei, die sich als „christlich“ bezeichnet, schließt damit Nicht-Christen nicht unbedingt aus, sondern bleibt insoweit für alle diejenigen annehmbar, die in der Lage sind, die von der Christenheit bejahten Werte, soweit sie im politischen Leben zum Tragen kommen, zu bejahen, und im übrigen mit dem *politischen* Programm dieser Partei einverstanden sind.)

Um seine „These“ zu beweisen, geht der Verf. durchaus sorgfältig vor, und es gibt nur wenige Stellen, an denen man ihm ernstlich am Zeug flicken kann (s. unten!). In die tiefer liegenden und schwierigeren Probleme dringt er allerdings nicht ein.

Sein Zentralbegriff ist – dem Buchtitel entsprechend und auch sachlich ganz zu Recht – die *Menschenwürde*. Da müßte nun aber notwendig auf die Frage eingegangen werden, ob das Bekenntnis zu ihr wirklich im „Vorletzten“ stehen bleiben kann oder nicht schlechterdings unvermeidlich, weil logisch zwingend, eine Philosophie und damit ein vollständiges Weltbild, eine „Weltanschauung“ *impliziert*. Kann man von *Menschenwürde* sprechen, ohne ein *Menschenbild* zugrunde zu legen? Enthält ein Menschenbild aber nicht wiederum unvermeidlich eine Aussage darüber, was der Mensch ist, m.a.W. was konstitutiv dafür ist, daß er eben Mensch und nicht irgend etwas anderes ist, also eine *Wesenserkenntnis*? Liegt darin nicht wiederum

logisch zwingend die *essentialistische* Philosophie beschlossen? Ist dem aber so, dann besteht zwischen dem Bekenntnis zur Menschenwürde und der *Ablehnung* des Essentialismus ein logischer Bruch. Nun weisen aber nahezu alle, wenn nicht restlos alle geistigen Urheber des GbPr's jede essentialistische Philosophie weit von sich. Ist darum ihr im Programm niedergelegtes Bekenntnis zur Menschenwürde als „brüchig“ abzutun? Oder können oder vielleicht müssen wir es trotzdem ebenso gelten lassen und ebenso ernst nehmen, wie sie offenbar unser Bekenntnis zur Menschenwürde unbestritten gelten lassen und ernst nehmen, obwohl wir die Menschenwürde aus dem metaphysischen Wesen des Menschen ableiten?

Sachlich die gleiche Frage kann man unter dem Stichwort „*Naturrecht*“ stellen. Wo der Verf. auf das Verhältnis von Grundwerten und Naturrecht zu sprechen kommt, versucht er denn auch eine philosophische Vertiefung, macht sich jedoch die Sache zu leicht. Unter Berufung auf *Meßner* unterscheidet er im „Seinsgrund“ des Naturrechts eine ontologische und eine metaphysische Seite (56). Mit Hilfe dieser Unterscheidung könne, so meint er, „die Position des demokratischen Sozialismus (zum Naturrecht) sehr genau bestimmt werden“ (57). Die katholische Naturrechtslehre verstehe unter Naturrecht „die Zusammenschau des Seinsgrundes im ontologischen und metaphysischen Sinn“, der demokratische Sozialismus dagegen bleibe, weil er sich für Aussagen über den metaphysischen Seinsgrund nicht kompetent erachte, „im ontologischen Seinsgrund des Naturrechts stehen, d. h. seine Werte sind in der Menschenwürde verankert“ (ebda.). Daraus folgert der Verf.: „Wenn der demokratische Sozialismus seine Werte auch nicht Naturrecht nennt, so ist das Ergebnis sowohl für die Grundwerte als auch für die Prinzipien des Naturrechts gleich. Sie sind beide also in der Menschenwürde verankert, und die Grundwerte des demokratischen Sozialismus entsprechen in der Substanz dem Naturrecht“ (ebda.). Mag sein, daß der Buchstabe des GbPr's eine solche Deutung zuläßt; seine Schöpfer aber werden nicht bloß

diese beim Verf. immer wiederkehrende Personifikation *des* demokratischen Sozialismus ablehnen, sondern können von ihrer ganz anderen Auffassung vom Verhältnis von Sein und Wert, Sein und Sollen einen „ontologischen Seinsgrund des Naturrechts“ im Sinne Meßners und des Verf. und dessen Gleichsetzung mit ihrem Begriff der Menschenwürde unmöglich akzeptieren.

Wenn der Verf. schreibt, „worin letztlich metaphysisch und objektiv die Menschenwürde besteht“, sei „nicht ausschlaggebend“ (94), so ist das ebenso unannehmbar wie die Begründung, die er dafür gibt, daß nämlich der demokratische Sozialismus „das zu erklären und aufzustellen“ sich nicht befugt erachte (ebda.); vielleicht aber kann man aus dieser Begründung rückschließen, daß er in Wirklichkeit nur sagen will, wie der demokratische Sozialismus die Menschenwürde interpretiere, sei belanglos, weil er sie eben nicht interpretiert, sondern die Interpretation offenläßt. Die Frage, um die es geht, ist aber doch eben diese, *ob* Menschenwürde ohne philosophische Interpretation nicht eine *Worthülle ohne Inhalt* sei. Was der Verf. zur Sache ausführt, bekräftigt den schlichten *vorwissenschaftlichen* Menschenverstand in der Überzeugung, daß wir über die Grenzen der verschiedenen Weltanschauungen hinweg uns verstehen und ganz gut wissen, was wir meinen, wenn wir von Menschenwürde sprechen. Für praktisch-politische Zwecke genügt das; der Philosoph wird das Bedürfnis haben, weiter und tiefer zu bohren. So bleibt jedenfalls für den philosophisch anspruchsvollen Leser die Frage: ist diese Menschenwürde, zu der die Urheber des GbPr's und in ihrem Sinn das Programm selbst sich bekennen, wirklich etwas Substantielles, das wir als solches ernst zu nehmen haben, oder schulden wir nur ihnen als Menschen, die unverkennbar aus tiefer innerer Überzeugung dieses Bekenntnis ablegen und ihm *ihren*, für uns nicht nachvollziehbaren Sinn beilegen, ehrerbietige Hochachtung?

Ähnliches wäre zu fragen in bezug auf die Grundwerte der Freiheit und der Gerechtigkeit. Besteht zwischen den verschiedenen

Weltanschauungen, deren Anhänger eingeladen sind, sich der SPD anzuschließen oder ihr doch ihre Wahlstimmen zu leihen, hinsichtlich dieser Begriffe wenigstens so viel Übereinstimmung, daß ein allen gemeinsamer Kern vorhanden ist, oder gehen die Meinungen derart weit auseinander, daß nicht einmal ein solcher Kernbestand aufgewiesen werden kann? Auch über diese Frage gleitet der Verf. etwas leicht hinweg; nur beim Begriff der Freiheit findet sich im Zusammenhang mit *Marx* (den der Verf. aber offenbar nur aus Sekundärliteratur kennt) ein Ansatz zu einer solchen Untersuchung.

Anerkennend hebt der Verf. hervor, die Sozialdemokraten (hier ist es erfreulicherweise nicht ein hypostasierter „Ismus“, sondern sind wirklich die Menschen – gewiß nicht *alle* Sozialdemokraten, aber doch die geistigen Urheber des Programms und ihre Gesinnungsgenossen – gemeint) unterschieden „genau zwischen dem politischen Bereich als für Staat und Partei zuständig, und Fragen, die sich auf das Gewissen der Menschen beziehen“, und belegt das mit einem *Arndt*-Zitat: „was über den Bereich des Politischen hinausragt oder in die Tiefe hinabragt, etwa was nicht mehr zum politischen Sachbereich, sondern in den Wissensbereich hineingehört, überschreitet die Zuständigkeit einer solchen Partei“ (42). Leider aber ist – ganz im Gegensatz zu der sonst bei Ad. Arndt gewohnten Klarheit und begrifflichen Schärfe – diese Unterscheidung völlig schief geraten. Auch politische Fragen schlagen in den Wissensbereich ein; niemand unter den Politikern ist sich dessen stärker bewußt als gerade Ad. Arndt. Die *Sachbereiche* von Politik und Gewissen lassen sich nicht gegeneinander abgrenzen, wohl aber die Gesichtspunkte hier der politischen Zweckmäßigkeit, Erfolgsaussicht usw., dort der sittlichen Erlaubtheit. Jede politische Entscheidung hat die „Torkontrolle“ des Gewissens zu passieren – nicht eines „politischen“ Gewissens, sondern des persönlichen Gewissens jedes einzelnen Politikers.

Für das Stehenbleiben im „Vorletzten“ begnügt der Verf. sich mit der Begründung, daß

es in der pluralistischen Gesellschaft *nicht anders geht*. Das soll nicht bestritten werden, reicht aber nicht! Der Verf. müßte zeigen, daß es geht. Das führt unausweichlich auf die Frage, ob denn eine pluralistische Gesellschaft überhaupt möglich und lebensfähig ist. Alle totalitären Systeme sind sich darin einig, das zu bestreiten. Auch von maßgeblicher katholischer Seite (*Gustav Gundlach*) ist es – wenigstens für den Fall eines radikalen oder extremen Pluralismus – entschieden in Frage gestellt worden. Vielleicht ist die pluralistische Gesellschaft eine bloße Faktizität, mit der eine wirkliche Gesellschaft, die doch wohl irgend etwas „letztes“ oder doch „im letzten“ gemeinsam haben muß, nicht koexistieren kann. Die Gundlachschen Einwendungen gehen meines Erachtens zu weit und überzeugen mich darum nicht; *widerlegt* sind sie aber bis heute nicht! – Hier sind so schwierige Fragen im Spiel, daß ein Doktorand damit restlos überfordert ist; immerhin sollte er zeigen,

daß er die Problemlage und ihre Schwierigkeiten sieht; wenn er dann davor resigniert, ist das für ihn eher ehrend, als daß er dadurch einen Gesichtsverlust erlitt.

Der Quellen-Nachweis (163 ff.) entspricht, was Genauigkeit der bibliographischen Angaben angeht, deutschen Anforderungen nicht, noch weniger aber inhaltlich. In der Hauptsache werden die Schriften und Aufsätze aufgeführt, die in der Tagesdiskussion der letzten Jahre von sich reden gemacht haben. Einschlägige Werke zu den zahlreichen Grundsatzenfragen, die berührt werden, findet man nicht angeführt; dasselbe gilt von Werken über die Geschichte des Sozialismus und Marxismus, von Marx selbst ganz zu schweigen. Diese und andere kleine Mängel sollen aber unsere Befriedigung darüber, daß wir endlich auf katholischer Seite eine ernsthafte Studie haben, die dem GbPr eine aufgeschlossene Haltung entgegenbringt und ihm ernstlich gerecht werden will, nicht beeinträchtigen.

Oswald v. Nell-Breuning SJ